

Haftpflicht-Versicherung

für Tierberufe

- Hunde-, Katzen-, Pferde- oder Tiersitter
- Hundeausbilder
- Therapiehundeführer / gewerblich genutzter Hund
- Reitlehrer / Fahrlehrer / Reittherapeut / Trekkingführer
- Coach / Trainer für pferdegestützte Persönlichkeitsentwicklung
- Bereiter (mobil / stationär)
- Tiertherapeut
- Pferdetherapeut
- Haustietherapeut
- staatl. geprüfter Hufschmied
- Hufpfleger

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für wiederkehrende Zahlungen



Partner-Nummer*:

Bitte senden Sie uns dieses Formular
• per Fax an: 0581 8070-248
• als Anlage einer E-Mail an: info@uelzener.de
• oder per Post an die unten genannte Anschrift.
Vielen Dank.

*** Gilt für alle unter der oben genannten Partner-Nummer bestehenden Verträge.**

Ich ermächtige die **Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, Deutschland** (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000118549), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 5-tägige Frist für die Information, sofern sich dies nicht aus den zur Verfügung gestellten Informationen/Unterlagen ergibt, vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Versicherungsnehmer:

Vorname(n):

Nachname(n):

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Kontoinhaber - sofern abweichend vom Versicherungsnehmer:

Vorname(n):

Nachname(n):

Gewünschte Zahlungsweise:

(Eine unterjährige Zahlungsweise ist ab 20 € pro Zahlung möglich, der Einzug der Folgeprämie erfolgt zum 1. des Fälligkeitsmonats.)

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Name und Ort des Kreditinstitutes:

BIC:

IBAN (22-stellig):

1. Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:

2. Unterschrift zur Einverständniserklärung

Ich stimme dem Einzug meiner Beiträge gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat bereits ab dem ersten Beitrag ausdrücklich zu. Mit Einlösung des Beitrags kommt der Vertrag/kommen die Verträge unter den in der Angebotsanfrage genannten Bedingungen rechtswirksam zustande.

Ort, Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:

☐ **Bei Einreichung durch Versicherungsmakler:** „Uns liegt gemäß unserer AGB und Maklervollmacht die Bevollmächtigung des VN vor, Ihnen diese Daten zu übermitteln.“ **Dem Einzug der Beiträge gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat - bereits ab dem ersten Beitrag - wird ausdrücklich zugestimmt.**

Ort, Datum:

Unterschrift des Versicherungsmaklers:

Interne Vermerke:		Vertrags-Nr.:	Agt.-Nr.:
BP:	☐ Ohne ☐ Neu		
☐ Nein ☐ Änderung	Vermittelt durch:		
☐ Ja			

Versicherungsnehmer (Anfragender): (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau	Herr	Divers	Firma	Titel	Geburtstag (tt.mm.jjjj):
☐	☐	☐	☐		

Vorname(n), Firma 1:

Nachname(n), Firma 2:

Straße:	Hausnummer:

PLZ:	Ort:

Adresszusatz: (z. B. c/o, OT etc.)

Telefon:

E-Mail:

Evtl. abweichender Risikoort:

Bezeichnung, Firma 1:

Bezeichnung, Firma 2:

Straße:	Hausnummer:

PLZ:	Ort:

Adresszusatz: (z. B. c/o, OT etc.)

Vorversicherungen:

☐ Bestehen oder Antrag gestellt? ☐ bestanden für Sie weitere Versicherungen oder wurde bei uns oder einer anderen Gesellschaft ein

☐ Nein Gesellschaft:

☐ Ja, bei: Vertrags-Nr.: Gekündigt zum/Ablauf:

Vorschäden:

Bitte geben Sie an, wie viele Vorschäden Sie in den letzten fünf Jahren in einer Haftpflicht-Versicherung hatten:

☐ keine Vorschäden ☐ Anzahl, Art und Höhe der Vorschäden:

Gewünschter Versicherungsbeginn: (0.00 Uhr – frühestens ab Eingang bei der Uelzener)

Art und Umfang der gewünschten Versicherung:

(Art und Anzahl der zu versichernden Risiken sowie Beitragsermittlung.)

Zu versichernde/s Risiko/Risiken

Brutto-Gesamtbeitrag €

☐

Hundesitter

einschließlich Privat-Haftpflicht

☐ nein

☐

ja (Hundesitter plus)

Betreuung von

☐ max. 5 Hunden

☐

max. 10 Hunden täglich

Schaden am betreuten Hund

☐ ≤ 1.000 €

☐

≤ 2.000 €

☐

≤ 3.000 €

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (15 % Rabatt)

☐

Katzensitter (max. 5 Katzen täglich inkl. Schaden an der betreuten Katze ≤ 1.000 €)

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (15 % Rabatt)

☐

Tiersitter (max. 5 Tiere täglich inkl. Schaden am betreuten Tier ≤ 1.000 €;

Hund = 1 Platz, Katze = 1/2 Platz)

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (15 % Rabatt)

☐

Pferdesitter (max. 5 Pferde täglich inkl. Schaden am betreuten Pferd ≤ 10.000 €)

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (15 % Rabatt)

☐

Hundeausbilder

Schaden am auszubildenden Hund

☐ ≤ 1.000 €

☐

≤ 2.000 €

☐

≤ 3.000 €

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (5 % Rabatt)

☐ 300 € (10 % Rabatt)

☐

500 € (20 % Rabatt)

☐

Therapiehundeführer

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (5 % Rabatt)

☐ 300 € (10 % Rabatt)

☐

500 € (20 % Rabatt)

gewerblich genutzter Hund

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (15 % Rabatt)

☐

Reitlehrer / Fahrlehrer / Reittherapeut / Trekkingführer

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (5 % Rabatt)

☐ 300 € (10 % Rabatt)

☐

500 € (20 % Rabatt)

☐

Coach / Trainer für pferdegestützte Persönlichkeitsentwicklung

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (5 % Rabatt)

☐ 300 € (10 % Rabatt)

☐

500 € (20 % Rabatt)

☐

Bereiter

☐

mobil (inkl. Obhutsschaden/Hüter-Haftpflicht für 1 Berittpferd)

☐

stationär (max. 4 in Obhut genommene Pensions-/Berittpferde)

Schaden am Pensions-/Berittpferd

☐ ≤ 10.000 €

☐

≤ 15.000 €

☐ ≤ 20.000 €

☐

≤ 50.000 €

Selbstbeteiligung pro Leistungsfall

☐ ohne

☐

150 € (5 % Rabatt)

☐ 300 € (10 % Rabatt)

☐

500 € (20 % Rabatt)

☐

Tiertherapeut (feste Selbstbeteiligung von 250 € pro Leistungsfall)

Schaden am behandelten Tier

☐

Pferd ≤ 25.000 €, Hund ≤ 3.000 €, Katze ≤ 1.500 €, Kleintiere 500 €

☐

Pferd ≤ 40.000 €, Hund ≤ 5.000 €, Katze ≤ 2.500 €, Kleintiere 700 €

☐

Pferd ≤ 65.000 €, Hund ≤ 7.500 €, Katze ≤ 3.500 €, Kleintiere 1.200 €

Art und Umfang der gewünschten Versicherung: (Forts.)
(Art und Anzahl der zu versichernden Risiken sowie Beitragsermittlung.)

Zu versichernde/s Risiko/Risiken

Brutto-Gesamtbeitrag €

☐ **Pferdetherapeut** (feste Selbstbeteiligung von 250 € pro Leistungsfall)
Schaden am behandelten Tier ☐ ≤ 25.000 € ☐ ≤ 40.000 € ☐ ≤ 65.000 €

☐ **Haustiertherapeut** (feste Selbstbeteiligung von 250 € pro Leistungsfall)
Schaden am behandelten Tier ☐ Hund ≤ 3.000 €, Katze ≤ 1.500 €, Kleintiere 500 €
☐ Hund ≤ 5.000 €, Katze ≤ 2.500 €, Kleintiere 700 €
☐ Hund ≤ 7.500 €, Katze ≤ 3.500 €, Kleintiere 1.200 €

☐ **staatl. geprüfter Hufschmied** (feste Selbstbeteiligung von 250 € pro Leistungsfall)
Schaden am behandelten Pferd ☐ ≤ 25.000 € ☐ ≤ 40.000 € ☐ ≤ 65.000 €

☐ **Hufpfleger** (feste Selbstbeteiligung von 250 € pro Leistungsfall)
Schaden am behandelten Pferd ☐ ≤ 25.000 € ☐ ≤ 40.000 € ☐ ≤ 65.000 €

Versicherungsdauer und Rabattmöglichkeiten:

Versicherungsdauer: ☐ 3 Jahre (inkl. 5 % Laufzeit-Rabatt) ☐ 1 Jahr (ohne Laufzeit-Rabatt)

Weitere Rabattmöglichkeiten: ☐ **5 % Treue-Rabatt:** Voraussetzung ist ein aktiver, ungekündigter zweiter Vertrag bei den Uelzener Versicherungen.
☐ **5 % Kombi-Rabatt:** Bei gleichzeitiger Beantragung und Abschluss von mindestens zwei Produkten wird zusätzlich ein Kombi-Rabatt auf Neuabschlüsse gewährt.

Summe der Jahres-Bruttobeiträge (inkl. aller Rabatte):

Hinweis: Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt der **Mindestzahlbeitrag 20 € pro Fälligkeit und Angebotsanfrage**. Die monatliche und vierteljährliche Zahlung ist nur per SEPA-Lastschrift möglich. Das SEPA-Lastschriftmandat befindet sich anbei und ist erst mit der Unterschrift des Kontoinhabers gültig. Es kann jederzeit widerrufen werden. Versicherungsleistungen werden auf das angegebene Konto überwiesen, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, wird das erteilte Mandat hinfällig und nicht verwendet. Folgeprämien werden gemäß Zahlungsweise zum 1. des Fälligkeitsmonats erhoben.

Zahlungsweise (bitte oben stehende Hinweise beachten):

☐ monatliche Zahlungsweise ☐ vierteljährliche Zahlungsweise ☐ **per SEPA-Lastschrift**
☐ halbjährliche Zahlungsweise ☐ jährliche Zahlungsweise ☐ **per Rechnung** (nur ab halbjährlicher Zahlung)

1. Lassen Sie uns in Kontakt bleiben

Ich möchte auch zukünftig interessante Angebote zu Produkten der Uelzener Versicherungen, zu Angeboten von unseren verbundenen Unternehmen, der Deine Tierwelt GmbH und der pferde.de Dienstleistungen GmbH, und zu Neuigkeiten rund ums Tier erhalten

per Telefon: ☐ Ja ☐ Nein per E-Mail: ☐ Ja ☐ Nein

Mit dieser Einwilligung gestatte ich den Uelzener Versicherungen, meinem zuständigen Vermittler, der Deine Tierwelt GmbH und der pferde.de Dienstleistungen GmbH, mich per Telefon und/oder E-Mail im oben genannten Umfang zu kontaktieren. Selbstverständlich wird diese Einwilligung nicht dazu missbraucht, mich dem berüchtigten Spam auszusetzen, meine Daten an andere Dritte weiterzugeben oder mich anderweitig zu belästigen. Ich kann der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die o. g. Unternehmen jederzeit telefonisch (Tel. 0581/8070-0), schriftlich (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen) oder per E-Mail (info@uelzener.de) widersprechen.

2. Wichtig: Schlussklärung

Die oben genannten Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge. Nachdem ich das Angebot in Form der Versicherungspolice mit allen Unterlagen erhalten und den auf der Rechnung genannten Erstbeitrag innerhalb von zwei Wochen bezahlt habe bzw. bei gewähltem Lastschriftverfahren der Beitrag eingelöst wurde, kommt der Vertrag unter den unter „Erhalt des Angebots und Vertragsschluss“ nachfolgend beschriebenen Bedingungen zustande. **Danach kann ich den Vertrag/die Verträge innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen.** Eventuell bereits geleistete Beiträge werden mir zurückerstattet.

Die in dieser Angebotsanfrage befindlichen Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie die unter www.uelzener.de/datenschutz befindlichen **Informationen über die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten** habe ich vor meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen; sie werden wichtiger Bestandteil des Angebotes der Uelzener.

Die gesonderte Belehrung zur Verletzung meiner vorvertraglichen Anzeigepflicht (Anlage 1 zu dieser Angebotsanfrage), nach der die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten den Versicherer zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen kann, habe ich zur Kenntnis genommen.

3. Erhalt des Angebots und Vertragsschluss

Ich bin einverstanden, dass mir die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf Grundlage meiner Anfrage ein Versicherungsangebot in Form der Versicherungspolice übersendet. Mir ist bekannt, dass nachdem ich das Angebot in Form der Versicherungspolice mit allen Unterlagen erhalten habe und den auf der Rechnung genannten Erstbeitrag innerhalb von zwei Wochen bezahlt habe bzw. bei gewähltem Lastschriftverfahren die Einlösung des Erstbeitrags geduldet habe, dies meine Annahmeerklärung zu diesem Angebot darstellt und der Versicherungsvertrag mit Zahlung des Erstbeitrags zustande kommt. Alternativ kann ich auch – sofern gewünscht – binnen einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt des Versicherungsangebots die Annahme oder Ablehnung des Angebots ausdrücklich erklären.

Ort, Datum:

Unterschrift VersNehmer (Anfragender), ggf. gesetzl. Vertreter:

Ort, Datum:

Unterschrift Vermittler:

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen

» Allgemeines

- In den vorliegenden Formularen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich auch für die Geschlechter weiblich und divers.
- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind entsprechend der Zahlungsweise im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise ist Lastschrift erforderlich. Es kann auch jährliche oder halbjährliche Zahlung vereinbart werden. Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor Lastschritfeinzug informiert (Pre-Notification).
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Alle eingereichten Unterlagen werden nach dem elektronischen Archivieren/Scannen grundsätzlich vernichtet.
- Der Vertrag/die Verträge verlängert/verlängern sich nach Ablauf der Versicherungsdauer automatisch um ein weiteres Versicherungsjahr, sofern er/sie nicht fristgerecht gekündigt wird/werden. Eine fristgerechte Kündigung des Vertrages/der Verträge liegt dann vor, wenn der Vertrag/die Verträge spätestens drei Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer (bei einer Versicherungsdauer von mehr als einem Jahr frühestens vor Ablauf des dritten Versicherungsjahres) von einem der beiden Vertragspartner in Textform gekündigt wird/werden.

Der Versicherungsvertrag/die Versicherungsverträge wird/werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Angebotsanfrage gültigen Fassung – liegen dem Vertrag/den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener für die Haftpflicht-Versicherung (AHB)

Soweit vereinbart:

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung, insbesondere BBR 1, BBR 2
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1 Hund) für die Schadenersatzausfallversicherung
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1 PHV) für die Schadenersatzausfallversicherung
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Reitlehrer und Bereiter (BBRTL)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Hundeausbilder (BBR Hund)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Therapiehundeführer (BBRTH)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBHT) Hufschmiede, Hufpfleger und Tiertherapeuten für Pferde, Hunde, Katzen und Kleintiere

» Wichtiger abschließender Hinweis:

Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich gefährdet. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer u.a. dazu berechtigen, vom Vertrag/von den Verträgen zurückzutreten, ihn/sie zu kündigen oder anzupassen.

Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Leistungsfall, d. h. der Schaden wird nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers an.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden Ihnen zusammen mit dem Angebot in Form der Versicherungspolice/n zugestellt. Sie erkennen die Bedingungen und Klauseln an und das Vertragsverhältnis kommt wirksam zustande, wenn Sie den Erstbeitrag zahlen. Danach können Sie den Versicherungsvertrag/die Versicherungsverträge innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen.

Gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folge einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (Anlage 1)

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Angebotsanfrage verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Sollten wir Sie erneut nach Ihrer Angebotsanfrage, aber vor Ihrer Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur wahrheitsgemäßen Anzeige (Beantwortung) verpflichtet. Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich gefährdet. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h., der Schaden wird nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers an. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den nachstehenden Informationen entnehmen:

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragslaufzeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des nicht angezeigten Umstandes und der damit verbundenen Leistungspflicht führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden Sie in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir Umstände anzugeben, auf die sich unsere Erklärung stützt. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Auch können wir uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir Sie nicht durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen grundsätzlich mit Ablauf von

5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte, die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in der Angebotsanfrage oder in anderen Schriftstücken geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.